



Betreff

Beschluss

Gremium	Bauausschuss					
Datum	21.01.2004					
Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Beschluss

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss beschließt, für den betreffenden Bereich den Bebauungsplan Nr. 288 zu ändern bzw. den Flächennutzungsplan und die Landschaftsschutzverordnung „anzupassen“.
3. Der Bauausschuss beschließt, dass der Antrag auf Vorbescheid der Fa. EIWO Bau zur Errichtung von zwei Doppelhaushälften auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 552 Gemarkung Unterfarnnbach gemäß § 15 Abs. 1 BauGB zurückzustellen ist.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA - P/I/B

IV. BvA

Fürth, den 21.01.2004

Unterschrift des Vorsitzenden